

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



30.03.2021

Beschlussantrag Nr. : 095-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Brand-/Bevölkerungsschutz
Budget/Produkt: 30/ 12.60.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Beratung der Ortsbürgermeister	06.04.2021			
Ortschaftsrat Holzweißig	13.04.2021			
Ortschaftsrat Bitterfeld	14.04.2021			
Ortschaftsrat Thalheim	14.04.2021			
Ortschaftsrat Bobbau	15.04.2021			
Ortschaftsrat Rödgen	15.04.2021			
Ortschaftsrat Greppin	19.04.2021			
Ortschaftsrat Reuden an der Fuhne	19.04.2021			
Ortschaftsrat Wolfen	21.04.2021			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	29.04.2021			
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2021			
Stadtrat	05.05.2021			

Beschlussgegenstand:

Fortschreibung der Risikoanalyse, des Brandschutzbedarfes, der Feuerwehrstandortanalyse und des Löschwasserkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfes einschließlich der Feuerwehrstandortanalyse und des Löschwasserkonzeptes gemäß Anlage.

Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S.190), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. LSA 108) haben Gemeinden die Aufgabe, eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den

erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Nach der Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO - FF) vom 13. Juli 2009 (GVBl. LSA S. 376) sind die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen durch eine Risikoanalyse zu ermitteln.

Anhand des Ergebnisses der Risikoanalyse stellt die Stadt Bitterfeld-Wolfen den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest.

Die Freiwillige Feuerwehr einer Einheits- oder Verbandsgemeinde gilt als leistungsfähig, wenn sie gemäß der Risikoanalyse die notwendige Ausrüstung einsatzbereit vorhält und die notwendigen Funktionen jederzeit besetzen kann (§ 1 Abs. 4 MindAusrVO-FF).

Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Planziel als auch den zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Die Bemessung der Gemeindefeuerwehr soll aufgrund einer gemeindespezifischen, risikoorientierten Planung erfolgen. Dazu muss das vorhandene Gefahrenpotential und die damit verbundene Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadensereignisses berücksichtigt werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

*Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG)

*Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO - FF) vom 13. Juli 2009 (GVBl. LSA S. 376)

*Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 263-2012, 233-2015, 105-2016, 285-2018,227-2020

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: Grundlage für die Haushaltsplanung der Folgejahre

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **095-2020**

Anlagen:

Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfes der Stadt Bitterfeld-Wolfen
vom 15. Mai 2020